99108001001000

Bewohnerparkausweis Erteilung

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121396864/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108001001000
Leistungsbezeichnung I	Bewohnerparkausweis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Bewohnerparkausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anwohner, Parkzone , Bewohner , Ausnahmegenehmigung, Anwohnerparkausweis, Parkerlaubnis, parken, Handwerker, Fußgängerzone befahren, Anwohnerparkausweis, Anwohner, Parkberechtigung, parken, Bewohnerparken
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.05.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__45.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__45.html
Teaser	Als Bewohnerin oder Bewohner können Sie für Ihr Fahrzeug einen Bewohnerparkausweis beantragen. Dieser gilt nur für speziell ausgewiesene Zonen.
Volltext	Als Bewohner können Sie für Ihr Fahrzeug einen Bewohnerparkausweis beantragen. Dieser gilt nur für speziell ausgewiesene Zonen. Vor allem in größeren Städten ist in manchen Wohngebieten das Parken über einen längeren Zeitraum oder ohne Nutzung eines Parkscheins nur mit dem Bewohnerparkausweis erlaubt. Der Bewohnerparkausweis garantiert keinen Stellplatz.
Erforderliche Unterlagen	• Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I • aktuelle Meldebestätigung • Nutzungsbescheinigung, wenn Sie nicht der Fahrzeughalter sind • Vollmacht, wenn Sie als Vertreterin oder ein Vertreter für eine andere Person den Bewohnerparkausweis beantragen
Voraussetzungen	• Sie sind im Bewohnerparkgebiet meldebehördlich registriert und Sie wohnen dort auch tatsächlich. • Das Fahrzeug ist auf Sie zugelassen oder Sie nutzen das Fahrzeug dauerhaft. (Wenn das Fahrzeug auf einen anderen Halter zugelassen ist, benötigen Sie eine Bestätigung des Halters oder der Halterin, dass Ihnen das Fahrzeug dauerhaft zur Nutzung überlassen wurde.)

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Die Gemeinden können die Erteilung des Ausweises von weiteren Voraussetzungen abhängig machen (zum Beispiel Hauptwohnsitz, fehlende Garage). Sie sollten sich daher bei der zuständigen Stelle über die Voraussetzungen informieren.
Kosten	
Verfahrensablauf	Nachdem Sie alle Unterlagen eingereicht bzw. hochgeladen haben, wird Ihnen der Bewohnerparkausweis zugesendet oder Sie müssen ihn abholen. Im Falle einer Online-Beantragung können Sie ihn direkt zuhause ausdrucken.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Bewohnerparkausweis ist zeitlich begrenzt gültig, kann jedoch zum Ablaufdatum verlängert werden.
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde.
Hinweise	Stellplätze für Menschen mit Behinderungen sind von dieser Regelung ausgenommen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bewohnerparkausweis Erteilung • für eigenes oder dauerhaft genutztes Fahrzeug möglich • gilt nur für speziell ausgewiesene Zonen • garantiert keinen Stellplatz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bewohnerparkausweis Erteilung, Issuing a resident parking permit